



Individuelle Beratung

Individuelle Beratungen zur freiwilligen Rückkehr und Antragstellung auf Förderung nach den genannten Programmen erfolgen über die **Zentralen Ausländerbehörden (ZAB)** und die **Zentralen Rückkehrberatungsstellen (ZRB)** sowie **Coming Home**.



Ihre zuständige Beratungsstelle:

Adressfeld



www.lfar.bayern.de

Freiwillige Ausreise und Rückkehrhilfe

Unterstützungsprogramme für
die Rückkehr in die Heimat

Was ist Rückkehr- und Reintegrationshilfe?

Die Rückkehr- und Reintegrationshilfe soll Ihnen bei der Rückkehr in Ihr Herkunftsland und bei Ihrem Neustart in der Heimat helfen.

Folgende Leistungen könnten für Sie in Betracht kommen:



Folgende Rückkehr- und Reintegrationsprogramme gibt es:

Bund-Länder-Rückkehrprogramme

Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany (REAG) / Government Assisted Repatriation Programme (GARP)

- > Reise- und Transportkosten
- > Reisebeihilfe
- > Medizinisch bedingte Zusatzkosten der Reise
- > Starthilfe

Bayerisches Rückkehrprogramm

- > Gepäcktransport
- > Einmalige persönliche Reintegrationshilfe
- > Zuschuss zur Existenzgründung
- > Qualifizierungs- / Bildungszuschuss / Ausbildungsbeihilfe / Lohnkostenzuschuss zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt des Heimatlandes
- > Wohnungskostenzuschuss
- > Überbrückungsgeld für Personen in besonderen Lebenslagen für bis zu 12 Monate
- > Medizinische Unterstützung

Bayerisches Sonderprogramm für Afrika

Personen aus den Staaten Afrikas können zusätzlich zu einer einmaligen Reintegrationshilfe einen Zuschuss zur Lebensunterhaltssicherung für 12 Monate erhalten.

Allgemeine Informationen zu den Angeboten der Freiwilligen Rückkehr finden Sie auf www.returningfromgermany.de oder www.lfar.bayern.de.